

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 17 - 1. Änd. - "Südostabschnitt
Klosterbergen" der Stadt Reinbek

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 3.4.1968 einen
Aufstellungs- und Entwurfsbeschuß sowie am 5.9.1968
einen Auslegungsbeschuß gefaßt. Die Auslegung erfolgte
in der Zeit vom

1.5.1968 - 31.5.1968

und vom 1.10.1968 - 31.10.1968.

Ein Satzungsbeschuß erfolgte am 25.11.1968.
Eine Genehmigung der Änderung war nicht möglich.

Ursachen für die Notwendigkeit der Änderung.

1. In der genehmigten Satzung bestehen in bezug auf Art der
Nutzung zwischen Planzeichnung (WR) und Text (WA) wider-
sprüchliche Festsetzungen.
2. Ein Teil des Plangeltungsbereiches wird durch den
B-Plan Nr. 21 ersetzt, (Satzungsbeschuß vom 21.9.1972,) und muß deshalb herausgenommen werden.
3. Die Ausweisungen über die bebaubaren Grundstücksflächen
im nordöstl. Plangeltungsbereich werden der tatsächlichen
Bebauung angepaßt.
4. Der im Text aufgeführte private Spielplatz ist auf der
Planzeichnung nicht dargestellt.

Entwicklung aus dem F-Plan.

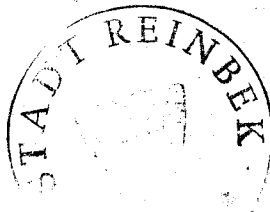
Die Festsetzungen der 1. Änd. des B-Planes Nr. 17 sind aus
dem z.Z. gültigen F-Plan der Stadt Reinbek entwickelt.

Städtebauliche Werte

Eine Veränderung des Maßes der baulichen Nutzung findet
dahingehend statt, daß die GRZ von 0,3 auf 0,16 reduziert
wird. Die Zahl der Vollgeschosse wird von 9 auf 8 herabgesetzt.
Daher sind Angaben über die Anzahl der Wohnungseinheiten
nicht erforderlich.

Infrastruktur und Kosten

Die Änderung verursacht keine Auswirkungen auf Infrastruktur-
einrichtungen gegenüber dem ursprünglichen Plan.
Weitere Kosten entstehen der Stadt nicht.



Reinbek, den 22. März 1974

[Handwritten Signature]
Bürgermeister